

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

Wie geht es weiter mit dem Hubertusbad in Lichtenberg?

und **Antwort** vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17992

vom 24. Januar 2024

über Wie geht es weiter mit dem Hubertusbad in Lichtenberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat insoweit die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Von dort übermittelte Angaben sind in der Antwort berücksichtigt.

1. Treffen Gerüchte zu, denen zufolge der Senat die 2. Ausbaustufe für das Lichtenberger Hubertusbad aus Finanzgründen gestrichen bzw. angemeldete Bauunterhalt-Mittel umgewidmet hat und nun eine Erbbaurechtsvergabe in Form eines Bieterverfahrens für diese öffentliche Immobilie anstrebt?
 - a) Für welchen Zeitraum ist die Nutzung im Rahmen des Bieterverfahrens vorgesehen?
 - b) Welche Teile des Hubertusbades sollen im Bieterverfahren vergeben werden?
2. Warum soll bei nach dem Willen des Senats bei der Hubertusbad-Vergabe auf ein Interessenbekundungsverfahren sowie eine Vergabe im Konzeptverfahren verzichtet werden?

Zu 1. – 2.: Im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 sind keine Haushaltsmittel oder Verpflichtungsermächtigungen für die bauliche Herrichtung der Liegenschaft vorgesehen. Deshalb wird aktuell im Aufsichtsrat des Sondervermögens Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) über weitere mögliche Schritte beraten. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

3. Wie will der Senat sicherstellen, dass auch bei einem Bieterverfahren die bisherige öffentlichen Nachnutzungsziele für das Hubertusbad - als Ort für Verwaltungsnutzungen, Veranstaltungen und insbesondere Bürger*innen-Beteiligung - und die bezirklichen Interessen gewahrt werden?

a) Welche Alternativen zum angestrebten Verfahren wurden geprüft?

4. Welche Nutzung strebt der Senat für das Hubertusbad an?

a) In welcher Form wird eine öffentliche Nutzung für die Zivilgesellschaft weiterhin möglich sein?

Zu 3. – 4. a): Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen. Landeseigene Grundstücke werden nach der aktuellen Liegenschaftspolitik nur noch im Erbbaurecht vergeben. Mit diesem Instrument kann der Senat unabhängig von der Vermarktungsart Einfluss auf die gewünschte Nutzung nehmen und diese langfristig vertraglich sichern.

5. Welche Auflagen und Ziele enthält der Denkmalpflegeplan Stadtbad Lichtenberg und wie stellt das Land eine denkmalgerechte Nutzung des Hubertusbads bei einer Vergabe des Grundstücks in Erbbaupacht sicher?

a) Plant der Senat das Hubertusbad von der Denkmalliste des Landes Berlin zu streichen?

Zu 5. und 5 a): Der Denkmalpflege- und Entwicklungsplan für das Stadtbad Lichtenberg dient als Planungsinstrument der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen am Denkmal und bildet den Rahmen für künftige Nutzungen. Er enthält neben der Bestandsdokumentation eine Dokumentation der wesentlichen Mängel und Schäden sowie Leitlinien zum Umgang mit der historischen Bausubstanz, hat allerdings keinen Rechtsnormcharakter und enthält auch keine Auflagen. Diese werden - entsprechend Verwaltungsverfahrensgesetz - als selbstständige Nebenbestimmung zu einem Verwaltungsakt (Denkmalrechtliche Genehmigung oder Baugenehmigung) erlassen. Im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags sind darüber hinaus durch Bebauungsverpflichtungen vertragliche Sicherungs- und Sanktionsmöglichkeiten gegeben.

Dem Senat sind keine Bestrebungen bekannt, das Hubertusbad von der Denkmalliste des Landes Berlin zu streichen.

Berlin, den 06 . Februar 2024

In Vertretung

Tanja Mildenerger

Senatsverwaltung für Finanzen